

Der globale Datenaustausch der Schweizer Steuerbehörden kommt auch für Kryptogeld

Das Parlament diskutiert über die Ausweitung des automatischen Informationsaustauschs auf neuartige Digitalwerte

HANSUEL SCHÖCHLI

Der Begriff Kryptografie steht für Methoden zur Geheimhaltung von Informationen. Doch die Staatenwelt will Licht ins mutmassliche Dunkel von Kryptovermögenswerten bringen. Die globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch (AIA) über Finanzvermögen werden im Namen der Steuertransparenz auf Kryptowerte ausgedehnt.

Auch die Schweiz macht mit. Hierzulande gibt es eine relativ lebendige Kryptoszene. Eine Analyse der Universität Luzern identifizierte dieses Jahr rund vierhundert Unternehmen mit nennenswerten Aktivitäten im Zusammenhang mit Kryptoanlagen. Das Parlament berät diese Woche zwei Gesetzesprojekte zum AIA für Kryptowerte. Am Montag befindet der Nationalrat über eine multilaterale Vereinbarung dazu und ihre Umsetzung im Schweizer Recht. Am Mittwoch entscheidet der Ständerat über die vom Bundesrat vorgeschlagene Liste mit 74 Partnerstaaten, mit denen die Schweiz voraussichtlich ab 2026 oder 2027 automatisch Informationen über Kryptowerte austauschen soll.

Jeder Zehnte hält Digitalgeld

Ob die bisherigen AIA-Regeln zu Finanzvermögen auch für Kryptowerte gelten, war zunächst unklar gewesen. Die internationale Zusatzvereinbarung unter der Ägide des Ländervereins OECD hat die Frage geklärt. So wird das geltende Regelwerk nicht einfach auf Kryptowerte ausgedehnt, sondern es gibt separate Kryptoregeln. Eine Kendifferenz: Im Fokus der AIA-Regeln für traditionelle Finanzvermögen sind Meldungen über Vermögensbestände, bei den Kryptowerten stehen die Transaktionen im Vordergrund.

Als Kryptowerte gelten digitale Vermögenswerte, die dezentral gespeichert und übertragen werden und nicht von einer Zentralbank oder einer anderen öffentlichen Stelle herausgegeben sind. Kryptografie soll die Transaktionen sicher machen. Die bekannteste Kryptowährung ist Bitcoin. Laut dem Internationalen Währungsfonds umfassten Kryptoanlagen im zweiten Quartal dieses Jahres weltweit Werte in Höhe von rund 3500 Milliarden Dollar. Diese Zahl macht Eindruck, doch sie ist noch entwicklungsfähig – zumindest gemessen am globalen Marktwert von börsenkotierten Aktien (rund 125 000 Milliarden Dollar) und von Anleihen (145 000



Die Akzeptanz von Cyberwährungen steigt, ebenso der Regulierungsbedarf.

STEFAN KAISER / CH MEDIA

Milliarden Dollar). In der Schweiz halten gemäss Umfragen der Nationalbank und der Universität Luzern 10 bis 11 Prozent der Privatpersonen Kryptowerte, Tendenz steigend.

Aber wie soll der Informationsaustausch in einem Sektor funktionieren, der bisher eher im Geruch von Geheimhaltung und Anonymität stand? Gemäss den Leitplanken der OECD sind im Grundsatz drei Transaktionstypen vom Krypto-AIA zu erfassen: Umwandlungen von Kryptowerten in traditionelles Geld wie etwa Franken oder Euro, Transaktionen zwischen verschiedenen Kryptowerten sowie Kryptotransferzahlungen einschliesslich Zahlungen im Detailhandel. Für Zahlungen im Detailhandel gelten die neuen Regeln ab einem Schwellenwert von umgerechnet 50 000 Dollar. So wären zum Beispiel die über hundert Läden von Spar Schweiz, die laut einer Ankündigung vom August künftig Bitcoin und Stablecoins als Zahlung von den Kunden akzeptieren wollen, nicht direkt betroffen.

Kein Schwellenwert ist bei den anderen erfassten Transaktionen vorge-

sehen – weder in den OECD-Leitlinien noch im Schweizer Umsetzungsgesetz. Grundsätzlich gelten damit die Regeln laut Bundesangaben auch für Transaktionen mit kleinen Beträgen.

Sorgfalts- und Meldepflicht

Der Hebel für die Durchsetzung des Krypto-AIA in der Schweiz sind Sorgfalts- und Meldepflichten für «Anbieter von Kryptodienstleistungen», garniert mit einer Bussenandrohung bei bedeutenden Verfehlungen. Zu den erfassten Kryptodienstleistern zählen traditionelle Finanzinstitute, welche ihren Kunden Kryptoanlagen anbieten. Das sind derzeit rund vierzig Institute wie zum Beispiel die Postfinance oder diverse Kantonalbanken. Die Angebote traditioneller Banken sind laut Marktbeobachtern zum Teil weniger innerer Überzeugung geschuldet als der Furcht vor neuen Konkurrenten. In der Umfrage der Universität Luzern von diesem Jahr waren die von den Kryptoanlegern meistgenannten Anbieter Revolut, Swissquote und Binance.

Nebst den traditionellen Finanzinstituten mit Kryptoangeboten erfasst der neue AIA unter anderem auch Broker, Kryptohandelsplattformen und Börsen. Vom Schweizer AIA-Regelwerk sind Anbieter dann erfasst, wenn sie hier steuerpflichtig sind, den Wohnsitz bzw. den rechtlichen Sitz hier haben oder die Hauptverwaltung oder ein Ort der Geschäftstätigkeit in der Schweiz liegt. Bei Anknüpfungspunkten in mehreren Ländern muss der betroffene Anbieter die AIA-Pflichten nur in einem der Länder aufgrund von Prioritätsregeln erfüllen. Insgesamt werden in der Schweiz gemäss Bundesangaben nach derzeitigem Stand etwa 240 Anbieter vom Krypto-AIA erfasst sein. Nebst traditionellen Finanzinstituten betrifft dies alle jene rund 200 Kryptodienstleister, die bereits dem Geldwäschereigesetz unter Aufsicht einer Selbstregulierungsorganisation unterstellt sind.

Hoher Aufwand

Gemäss einem Branchenvertreter könnten vor allem kleinere Anbieter wegen

des kommenden Aufwands für den Krypto-AIA eine böse Überraschung erleben. Der Bundesrat nennt in seiner Botschaft ans Parlament eine Grössenordnung der Umsetzungskosten von einmalig 1,4 bis 1,7 Millionen Franken pro Anbieter und zudem jährlich wiederkehrende Kosten von 120 000 bis 150 000 Franken.

Doch ist es nicht relativ leicht, dem AIA auszuweichen? Laut Branchenkennern lässt sich der AIA bei jenen Transaktionen durchsetzen, wo regulierte Akteure wie etwa traditionelle Finanzinstitute, Handelsplätze und Verwahrer von Kryptowerten betroffen sind. Solche Dienstleister müssen nach den geltenden Regeln zur Geldwäschereibekämpfung ihre Kunden identifizieren und die Transaktionen aufzeichnen.

Aber wer seine Kryptowerte nicht von einem Dienstleister verwahren lässt und stattdessen den elektronischen Zugangsschlüssel selbst aufbewahrt, könnte sich im Prinzip dem AIA entziehen. Ein Haken an diesem Vorgehen (nebst dem Risiko des Schlüsselverlusts): Man bleibt gewissermassen mit seinen Kryptowerten gefangen. Wer diese Werte in traditionelle Gelder umwandeln will, kommt typischerweise in den regulierten Bereich mit entsprechenden Sorgfalts- und Meldepflichten der Dienstleister – sofern der Nutzer seine Transaktion in einem Land vollzieht, das beim AIA mitmacht. Laut einer genannten Schätzung kommen immerhin etwa 80 Prozent aller Kryptowerte zu irgendeinem Zeitpunkt in den regulierten Bereich.

Nur die SVP ist dagegen

Die im Parlament steckenden Gesetzesprojekte dürften mit einzelnen Retuschen mehrheitsfähig sein. Die Kryptobranche akzeptiert grundsätzlich die Übernahme der Globalstandards durch die Schweiz. Sie kämpfte lediglich gegen eine «übertriebene» Umsetzung.

Grundsätzlich gegen die Gesetzesvorlagen ist im Parlament nur die SVP, welche die Übernahme von demokratisch schwach abgestützten internationalen Empfehlungen als schädlich für den Standort Schweiz betrachtet. Die anderen bürgerlichen Parteien schlucken die Ausweitung des AIA vor allem mit dem Hinweis, dass die Schweiz nur schon aus Reputationsgründen die internationalen Standards umsetzen solle. Zusammen mit der ohnehin regulierungsfreudigen Linken ergäbe dies für die Befürworter eine komfortable Mehrheit.